

Die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf dem Weg nach Europa – eine Vorschau auf die Revision 2000

Mit dem Europäischen Binnenmarkt ist auch für die regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) eine neue Ära angebrochen: Künftig werden die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren nach EU-einheitlichen Regeln berechnet, und die Datenkonsumenten aus Politik, Wirtschaft und Forschung tun gut daran, sich auf gravierende Veränderungen einzustellen. Grundlage der künftigen Berechnungen ist die Rechtsverordnung zum revidierten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995), die noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll. Das ESVG 1995 wird das bisherige ESVG 1970 ersetzen und soll in Deutschland mit der Revision 2000 eingeführt werden. Noch lassen sich nicht alle Konsequenzen des neuen ESVG voll überschauen. So viel steht aber fest: Für den Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ bedeutet die Implementierung des ESVG 1995 angesichts der Fülle bevorstehender Methoden-, Daten- und Kapazitätsprobleme eine außergewöhnliche Herausforderung.

Ungeachtet wissenschaftlicher und kultureller Höchstleistungen war Europa jahrhundertlang von Hegemoniebestrebungen einzelner Staaten, nationalem Denken, Feindseligkeiten und militärischen Auseinandersetzungen geprägt.

Es ist die Tragik der Geschichte, daß es offensichtlich der verheerenden Folgen des Zweiten Weltkrieges bedurfte, ehe die Einsicht von einem „geeinten Europa“ eine breite Basis finden konnte. Mit dem Wiederaufbau und der Verabschiedung der Römischen Verträge wurde eine neue Epoche eingeleitet und die Europäische Gemeinschaft Schritt für Schritt aufgebaut. Heute, nach 50 Jahren, besteht der Europäische Binnenmarkt, der innerhalb von Westeuropa in Frieden und Freiheit nahezu ungehinderten Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr ermöglicht. Nach dem politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch des früheren Ostblocks suchen jetzt auch die Länder Osteuropas den Anschluß an die Europäische Union (EU).



Der Autor: Dr. Berthold Fischer ist Referent im Referat „Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Analysen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

Harmonisierung der VGR hat für die EU hohe Priorität

Mit dem Binnenmarkt wurden nicht nur in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die internationalen Verflechtungen intensiver. Infolge des europäischen Integrationsprozesses ist auch der Bedarf an EU-weit vergleichbaren Daten enorm gestiegen. Von daher wurde es mehr und mehr als Nachteil empfunden, daß die statistischen Indikatoren der Mitgliedstaaten nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Betroffen sind nicht zuletzt die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), denen nun zwecks Harmonisierung der gesamtwirtschaftlichen Indikatoren sowohl auf nationaler als auch regionaler Ebene eine umfassende konzeptionelle Überarbeitung bevorsteht. Den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kommt im Rahmen der EU-Politik eine herausragende Rolle aus folgenden Gründen zu:

– Gesamtwirtschaftliche Indikatoren dienen den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Europäischen Rat zur Vorbereitung wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischer Entscheidungen.

– Das Bruttosozialprodukt der Mitgliedstaaten ist Bemessungsgrundlage der EU-Eigenmittel.

– In den Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrags, die Grundlage zur Überwachung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion sind, werden auch Kenngrößen der VGR herangezogen; so besagt zum Beispiel das zweite der insgesamt fünf Kriterien, daß in den Mitgliedstaaten die Staatsschulden nicht höher als 60% des Bruttoinlandsprodukts sein dürfen.

– In regionalen Förderprogrammen des Struktur- und Kohäsionsfonds erfolgt die Abgrenzung der Fördergebiete bzw. die Bemessung der Fördermittel zum Teil anhand von Pro-Kopf-Werten aus der VGR; beispielsweise werden im Rahmen des Strukturfonds als Ziel-1-Gebiet – Regionen mit Entwicklungsrückstand – solche Gebiete eingestuft, in denen das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner weniger als 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt; dazu gehören in Deutschland alle neuen Bundesländer (einschließlich Berlin-Ost).

– Die VGR liefert das Rüstzeug für grenzüberschreitende Analysen, die eine wichtige Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen den sogenannten Partnerschaftsregionen – für Baden-Württemberg: zum Beispiel Rhône-Alpes, Lombardei, Katalonien – oder benachbarten Regionen sind, wie man sie in Baden-Württemberg im badisch-elsässischen Grenzraum besonders ausgeprägt vorfindet.

Offenkundig spielt die Harmonisierung der Datenquellen und Berechnungsverfahren der VGR für eine rationale und

effiziente EU-Politik sowie für internationale Vergleichsanalysen eine zentrale Rolle. Der Kommission ist diese Harmonisierung so wichtig, daß sie die Vereinheitlichung der amtlichen Statistik zusehends mit entsprechenden Rechtsverordnungen erzwingt. So auch das revidierte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995), das künftig für alle Mitgliedstaaten der EU rechtsverbindlich werden wird, und zwar mit der Konsequenz, daß Vertragsverletzungen gegebenenfalls bis zum Europäischen Gerichtshof vorgebracht werden können. Damit hat das ESVG eine ganz neue Qualität bekommen.

Das bisherige ESVG, das inzwischen eine 25jährige Tradition vorweisen kann, stand dagegen, soweit es die regionale VGR betrifft, im „rechtsleeren Raum“, hatte also unverbindlichen Charakter. Gleichwohl wurde in der nationalen regionalen VGR, organisiert im Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGRdL) schon immer durch umfangreiche Zusatzarbeiten versucht, die spezifi-

schen Datenwünsche des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) zu erfüllen.

Nachfolgend sollen nun zunächst die Grundzüge des derzeit noch gültigen „alten“ ESVG auf regionaler Ebene skizziert und sodann schwerpunktmäßig das ESVG 1995 dargestellt werden. Damit sollen die Nutzer der regionalen VGR schon im Vorfeld auf die gravierenden inhaltlichen Veränderungen eingestimmt und die Umstellungsprobleme in den Abläufen aufgezeigt werden, die in Teilbereichen sogar gewisse Einschränkungen des Datenangebots zur Folge haben können.

Branchengliederung im ESVG-REG 1972 nach homogenen Produktionsbereichen

Das ESVG wurde erstmals 1970 veröffentlicht. 1972 haben die Leiter der nationalen Statistischen Ämter auf der Sit-

Wichtige Begriffe

Homogene Produktionseinheit

Die homogene Produktionseinheit ist durch eine einheitliche Tätigkeit, nämlich durch Gütereingänge, einen Produktionsprozeß und durch einen Produktionsausstoß homogener Güter gekennzeichnet. Die Güter, die die Eingänge und den Produktionsausstoß darstellen, sind in bezug auf eine Gütersystematik gleichzeitig durch ihre Beschaffenheit, ihren Verarbeitungsgrad und die angewandte Produktionstechnik gekennzeichnet. Die homogene Produktionseinheit kann einer institutionellen Einheit oder einem Teil einer solchen entsprechen; sie kann jedoch nie zwei verschiedenen institutionellen Einheiten angehören.

LKAU

LKAU ist die Abkürzung für die „Local Kind of Activity Unit“, zu deutsch: örtliche fachliche Einheit. Die fachliche Einheit faßt innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Das Unternehmen muß über ein Informationssystem verfügen, das es ermöglicht, für jede fachliche Einheit zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuß sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen. Die örtliche fachliche Einheit ist der Teil einer fachlichen Einheit, der sich auf örtlicher Ebene befindet.

NUTS

NUTS heißt im Klartext „Nomenclature of Territorial Units for Statistics“. Die NUTS-Nomenklatur ist die Basis für die Regionalgliederung der EU-Mitgliedstaaten für EUROSTAT-Zwecke. Um vergleichbare regionale Volkswirtschaften entsprechend ihrer ökonomischen Größenordnung gruppieren zu können, werden drei Hierarchiestufen unterschieden: NUTS I, NUTS II, NUTS III. Aus praktischen Gründen (Datenverfügbarkeit, Umsetzung regionalpolitischer Maßnahmen) sind die NUTS-Abstufungen im allgemeinen mit der administrativen Gebietsgliederung identisch. In Deutschland gilt:

NUTS I $\hat{=}$ Bundesländer

NUTS II $\hat{=}$ Regierungsbezirke

NUTS III $\hat{=}$ Stadt- und Landkreise.

Herstellungspreise

Der Herstellungspreis eines Gutes ist die Summe der Kosten der zur Herstellung dieses Gutes verwendeten Waren und Dienstleistungen und der Vergütung der zur Herstellung dieses Gutes eingesetzten Produktionsfaktoren. Er versteht sich ausschließlich der Gütersteuern (abzüglich Gütersubventionen). Zwischen der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen und zu Marktpreisen bzw. Faktorkosten besteht folgende Beziehung:

Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen

./.. Vorleistungen zu Einkaufspreisen

= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen

+ (Gütersteuern ./.. Gütersubventionen)

= Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen

./.. (Gütersteuern ./.. Gütersubventionen)

./.. (sonstige Produktionssteuern ./.. sonstige Subventionen)

= Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten

Beispiele für die Gütersteuern sind die Mineralölsteuer, Bier- und Tabaksteuer; für die sonstigen Produktionssteuern die Gewerbesteuer, Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer. Zusammen ergeben sie die im bisherigen VGR-System undifferenzierten Produktionssteuern. Entsprechendes gilt für die Subventionen.

zung in Marseille den Vorschlag genehmigt, das ursprünglich nur für die nationale Ebene konzipierte ESVG um ein System gesamtwirtschaftlicher Größen für die Grundverwaltungseinheiten der Gemeinschaft zu ergänzen¹. Dieses System erhielt die Abkürzung ESVG-REG. Es ist Bestandteil des Europäischen Systems Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, so daß dessen Definitionen, Systematiken und Verbuchungsregeln uneingeschränkt auch für die regionale Ebene gelten. Allerdings wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auf regionaler Ebene nicht so umfangreiche Basisdaten wie auf nationaler Ebene zur Verfügung stehen oder für Regionaluntersuchungen bestimmte Indikatoren weder relevant noch signifikant sind, weshalb das ESVG-REG nur eine Auswahl an gesamtwirtschaftlichen Aggregaten enthält. Letztendlich orientierte man sich auch am Datenbedarf der Kommission für die gemeinschaftliche Regionalpolitik.

Was ist nun der elementare Unterschied zwischen dem (bisherigen) ESVG-REG und dem deutschen VGR-System? Während das ESVG-REG zwei Aufteilungsformen der Volkswirtschaft vorsieht – nämlich die Aufteilung in Produktionsbereiche, die die homogenen Produktionseinheiten (Definition siehe *Kasten*) zusammenfassen, und die Aufteilung in Sektoren, in denen die institutionellen Einheiten zusammengefaßt werden –, kennt das deutsche System (mit Ausnahme der Input-Output-Rechnung) nur die sektorale Aufteilung. Die deutschen Sektoren sind die Unternehmen, der Staat und die privaten Haushalte, die ihrerseits wieder in die verschiedenen Wirtschaftsbereiche entsprechend der Wirtschaftszweigsystematik 1979 (WZ 1979) untergliedert sind. Dabei wird in der regionalen Rechnung die örtliche Einheit, das heißt im allgemeinen der Betrieb, als institutionelle Einheit zugrunde gelegt, auf nationaler Ebene dagegen in der Regel die kleinste rechtlich selbständige Einheit, das heißt das Unternehmen. Summiert über alle Bereiche ergibt sich bei den homogenen Produktionsbereichen und den institutionell abgegrenzten Wirtschaftsbereichen jeweils dasselbe Gesamtergebnis.

Das ESVG-REG verlangt die Aufteilung in homogene Produktionsbereiche bei den Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie den Verteilungstransaktionen. Die Aufteilung in Sektoren wird angewandt bei Aggregaten der privaten Haushalte und des Staates. Nach Produktionsbereichen werden folgende Aggregate (nominal) aufgeschlüsselt:

- Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen
- Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten
- Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (Inlands-konzept)
- Bruttoanlageinvestitionen
- Erwerbstätige im Inland
- Beschäftigte Arbeitnehmer.

Dabei liegt den Produktionsbereichen die Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften in der Fassung für Input-Output-Tabellen (NACE CLIO)

¹ Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – Regionale Anwendung, Luxemburg 1972.

zugrunde. Die NACE CLIO unterscheidet in der feinsten Untergliederung 44 homogene Produktionsbereiche (R44=Range44), die zur R25, R17 und in der größten Abstufung zur R6 verdichtet werden. Für die oben aufgeführten Aggregate sieht das ESVG-REG die R17 vor, und zwar auf der NUTS-II-Ebene, die in Deutschland der Länder-ebene, im Fall der großen Länder der Regierungsbezirksebene entspricht (*vgl. Kasten*).

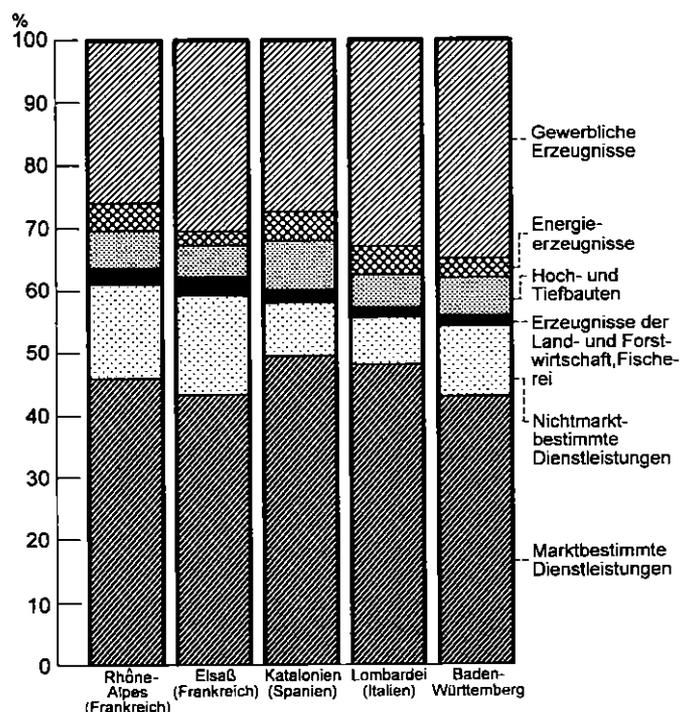
Dieses Anforderungsprofil kann die deutsche VGR aufgrund der konzeptionellen Unterschiede zum ESVG nicht ohne weiteres mit ihrem Standardprogramm leisten. Deshalb mußte für die regionale VGR ein Lösungsmodell entwickelt werden, um den Datenwünschen von EUROSTAT nachkommen zu können. Im Kern ist es ein Überleitungsverfahren, das unter Verwendung von Zwischenstufen der nationalen Input-Output-Rechnung (Produktionswertmatrix, Inputkoeffizienten) die institutionell abgegrenzten Aggregate auf die homogenen Produktionsbereiche umrechnet. Abgesehen von dem Verwendungszweck in der EU haben diese Ergebnisse aus nationaler Sicht rein analytischen Wert. Für den Zeitraum 1985 bis 1991 sind die Ergebnisse in der nachfolgenden *Tabelle* dargestellt; ein Beispiel für den internationalen Strukturvergleich geht aus dem *Schaubild* hervor.

Der Arbeitskreis VGR dL stand dem Maximalprogramm der EU – also der R17 auf NUTS-II-Ebene – immer kritisch gegenüber. Zwar wurde das Überleitungsmodell im Laufe der Jahre um regionalspezifischere Ansätze verbessert,

Schaubild

Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs im Vergleich zu ausgewählten Partner- und Nachbarschaftsregionen 1990

Anteile der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen nach homogenen Produktionsbereichen



Quelle: Eurostat, Regionen - Statistisches Jahrbuch, Themenkreis/Reihe 1/A, Luxemburg 1994.

aber weil manche Originärdaten fehlten und nicht unproblematische Modellannahmen getroffen werden mußten, sowie wegen der Besonderheiten der deutschen Regionalstruktur (Nebeneinander kleiner Stadtstaaten und großer Flächenländer), erschien aus Gründen der Datenqualität allenfalls die R6 auf NUTS-I-Ebene verantwortlich. Diese Vorgehensweise orientiert sich an der Freigabepraxis der üblichen Berechnungen des Arbeitskreises VGRdL, wonach im Vergleich aller Bundesländer die Ergebnisse nur bis zu maximal elf Wirtschaftsbereichen veröffentlicht werden.

Daneben stellt der Arbeitskreis VGRdL der EU laufend seine zweijährlichen Kreisberechnungen der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen und zu Faktorkosten zur Verfügung. Da das ESVG-REG keine Regionalisierung des Bruttoinlandsprodukts – es ergibt sich aus der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt) durch Subtraktion der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen sowie Addition der Einfuhrabgaben und nichtabziehbaren Umsatzsteuer – vorsieht, legt EUROSTAT die aktuellste Regionalverteilung der Bruttowertschöpfung zu Faktorko-

Tabelle
Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen, Bruttoanlageinvestitionen und Erwerbstätige in Baden-Württemberg 1985 bis 1991 nach homogenen Produktionsbereichen

Jahr ¹⁾	Insgesamt	NACE CLIO R 6					
		Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Energieerzeugnisse	Gewerbliche Erzeugnisse	Hoch- und Tiefbauten	Marktbestimmte Dienstleistungen	Nichtmarktbestimmte Dienstleistungen
a) Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt²⁾)							
Mill. DM							
1985	288 379	4 372	11 781	104 860	16 892	115 461	35 012
1986	308 464	5 066	12 469	114 463	18 166	121 451	36 850
1987	319 875	4 694	11 424	119 153	18 697	127 369	38 537
1988	338 123	5 424	12 137	121 579	19 701	139 284	39 998
1989	359 079	5 985	11 597	128 183	21 151	150 801	41 363
1990	389 888	6 400	11 916	136 795	23 196	167 477	44 104
1991	423 675	4 566	14 735	148 960	25 323	182 617	47 474
Veränderung gegen Vorjahr in %							
1985	5,2	- 6,7	4,4	7,9	-4,6	5,1	5,1
1986	7,0	15,9	5,8	9,2	7,5	5,2	5,2
1987	3,7	- 7,3	- 8,4	4,1	2,9	4,9	4,6
1988	5,7	15,6	6,2	2,0	5,4	9,4	3,8
1989	6,2	10,3	- 4,5	5,4	7,4	8,3	3,4
1990	8,6	6,9	2,8	6,7	9,7	11,1	6,6
1991	8,7	-29,7	23,7	8,9	9,2	9,0	7,6
b) Bruttoanlageinvestitionen³⁾							
Mill. DM							
1985	60 696	1 399	4 871	13 272	-	33 508	7 647
1986	66 790	1 403	4 661	14 905	-	37 316	8 506
1987	69 434	1 393	5 216	15 657	-	38 166	9 003
1988	71 959	1 507	4 452	16 232	-	40 499	9 269
1989	79 847	1 714	4 290	17 530	-	46 605	9 708
1990	89 015	1 817	4 821	20 225	-	52 269	9 883
1991	99 985	1 832	5 668	21 633	-	59 590	11 263
Veränderung gegen Vorjahr in %							
1985	- 3,9	- 5,8	- 1,3	5,7	-	- 7,5	- 3,4
1986	10,0	0,3	- 4,3	12,3	-	11,4	11,2
1987	4,0	- 0,7	11,9	5,0	-	2,3	5,8
1988	3,6	8,2	-14,6	3,7	-	6,1	3,0
1989	11,0	13,8	- 3,7	8,0	-	15,1	4,7
1990	11,5	6,0	12,4	15,4	-	12,2	1,8
1991	12,3	0,8	17,6	7,0	-	14,0	14,0
c) Erwerbstätige							
Anzahl in 1 000							
1985	4 326	176	34	1 639	313	1 408	755
1986	4 399	173	34	1 669	310	1 438	774
1987	4 451	164	34	1 675	308	1 474	797
1988	4 493	161	35	1 672	304	1 515	806
1989	4 560	153	35	1 693	302	1 561	816
1990	4 702	148	35	1 743	312	1 633	831
1991	4 818	141	35	1 782	315	1 703	842
Veränderung gegen Vorjahr in %							
1985	1,1	-10,2	2,3	0,3	-9,4	1,9	9,3
1986	1,7	- 1,5	0,3	1,8	-0,9	2,1	2,5
1987	1,2	- 5,2	0,2	0,4	-1,3	2,5	3,0
1988	0,9	- 1,8	2,7	-0,2	-0,7	2,7	1,1
1989	1,5	- 5,2	-0,7	1,3	-0,6	3,0	1,2
1990	3,1	- 3,5	-1,4	2,9	3,3	4,6	1,9
1991	2,5	- 4,4	0,5	2,2	0,9	4,3	1,3

¹⁾ Ab 1990 vorläufige Ergebnisse (Berechnungsstand: 1985 bis 1990 – Herbst 1992; 1991 – Herbst 1993. – ²⁾ Unbereinigt heißt vor Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen. – ³⁾ Bei den Bruttoanlageinvestitionen werden die Produktionsbereiche Energieerzeugnisse, Hoch- und Tiefbauten zusammengefaßt dargestellt.

Anmerkung: Angaben zu Bruttowertschöpfung und Bruttoanlageinvestitionen nach homogenen Produktionsbereichen liegen nur in jeweiligen Preisen vor.

sten prozentual an das nationale bzw. NUTS-I-Bruttoinlandsprodukt an, um so das Bruttoinlandsprodukt (bewertet in Ecu oder Kaufkraftstandards) für die Regionen der Mitgliedstaaten zu erhalten. Dies stellt allerdings eine Behelfslösung dar.

Neue Ansätze durch das ESVG 1995: LKAU...

Das ESVG 1995 wird das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ersetzen. Das neue ESVG steht in seinen Normen, Systematiken und Konzepten voll im Einklang zum revidierten weltweit gültigen „System of National Accounts“ von 1993 (SNA 1993)², ist jedoch stärker auf die Gegebenheiten und den Datenbedarf der EU ausgerichtet. Zweifellos dient die bereits eingangs erwähnte Rechtsverordnung zum ESVG 1995, die noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll, der politisch und statistisch-methodisch erwünschten Harmonisierung der VGR im Binnenmarkt. Obwohl die ESVG-Verordnung nur die Datenlieferungen an die Gemeinschaft regelt, also keinen Mitgliedstaat dazu verpflichtet, für seine eigenen Zwecke die VGR nach dem ESVG 1995 zu erstellen, müssen sich die Datenkonsumenten der deutschen VGR auf gravierende Veränderungen einstellen: Weil im Hinblick auf das ESVG die Datenlage dem neuen System angepaßt werden muß, wird es ab der nächsten Revision – entsprechend der Zeitplanung vielfach auch „Revision 2000“ genannt – nicht mehr möglich sein, die bisherige nationale und regionale Version beizubehalten. Künftig wird es die VGR nur noch nach ESVG-Konzept geben. Selbstverständlich stehen die Auswirkungen des ESVG 1995 noch unter dem Vorbehalt der Ratsverhandlungen. In der Methode ist die Diskussion jedoch weitgehend abgeschlossen, so daß schon heute ein Eindruck von der künftigen VGR-Architektur vermittelt werden kann. Auch im revidierten ESVG ist der regionalen VGR ein separates Kapitel gewidmet, ein Großteil der Veränderungen resultiert jedoch allein aus der Vielzahl neuer, sich aus dem SNA 1993 ergebenden nationalen Ansätze. Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, auf alle Einzelheiten des ESVG 1995, das in der deutschen Übersetzung (Entwurf) immerhin über 500 Seiten umfaßt³, einzugehen. Deshalb konzentrieren sich die nachfolgenden Ausführungen auf die wichtigsten Neuerungen in der regionalen VGR.

Zunächst ist festzuhalten, daß die im ESVG-REG getroffene Auswahl an Aggregaten (Bruttowertschöpfung, Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Erwerbstätige, Bruttoanlageinvestitionen, Regionalkonto der privaten Haushalte) auch in das Regionalkapitel des ESVG 1995 übernommen wird. Im neuen ESVG wird jedoch viel differenzierter auf die Regionalisierungsprinzipien – wie Gebietsabgrenzung der Regionen, statistische Einheiten, Residenz- versus Territorialprinzip, Einkommens- versus Produktionsansatz, Behandlung der Mehrländerunternehmen und der interregionalen Ströme, Schlüsselverfahren: Bottom-up-/Top-down-Methode – eingegangen. Weiterhin gibt es im neuen

ESVG eine wirtschaftssystematische Aufteilung der Volkswirtschaft. Neu ist, daß das ESVG 1995 bei der Wirtschaftsbereichsgliederung der Aggregate nicht mehr auf die homogene Produktionseinheit, sondern auf die LKAU (Local Kind of Activity Unit), das ist in der deutschen Übersetzung die örtliche fachliche Einheit, als Darstellungseinheit abstellt (Definition siehe *Kasten*⁴). Im Prinzip entspricht die KAU dem fachlichen Unternehmensteil und die LKAU dem fachlichen Betriebsteil. Da jedoch gemäß Definition dieser fachlichen Einheiten die VGR-relevanten Merkmale erhebbar sein müssen und in Deutschland diese Daten nur beim Unternehmen statistisch nachweisbar sind, dürfte auf Bundesebene die KAU mit dem Unternehmen als kleinste rechtliche Einheit und auf regionaler Ebene die LKAU mit dem Betrieb als örtliche Einheit zusammenfallen. Dies ist genau die gegenwärtige Praxis, so daß von daher kein Revisionsbedarf für die deutsche VGR besteht. Allerdings werden Unternehmen und Betriebe jetzt nach der neuen, europaweit rechtsverbindlichen Wirtschaftszweigsystematik NACE Rev. 1 (Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes, 1. Revisionsfassung)⁵ klassifiziert, eine der gravierendsten Änderungen, die dem deutschen VGR-System bevorsteht (vgl. *Übersicht*).

...NACE Rev. 1 und andere Sektorengliederung

Diese neue Systematik liegt künftig allen nach Wirtschaftsbereichen aufgegliederten Aggregaten wie Bruttowertschöpfung, Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, Erwerbstätige und Bruttoanlageinvestitionen zugrunde. Wesentlich ist, daß sie tätigkeitsbezogen klassifiziert und somit der institutionelle Aspekt der bisherigen WZ 1979 an Bedeutung verliert. Dies bedeutet, daß sich aus der NACE Rev. 1 (in der nationalen Fassung: Wirtschaftszweigklassifikation 1993=WZ 1993) die klassische Sektorenbildung nicht mehr ableiten läßt. Die NACE Rev. 1 ist etwas ganz Neues und aufgrund der Vielzahl bereichsübergreifender Neuordnungen und inhaltlicher Neuausrichtungen zur bisherigen WZ 1979 nicht mehr umkehrbar eindeutig (*Übersicht*). Andererseits erhöht die NACE Rev. 1 die systematische Transparenz in der VGR-Wirtschaftsbereichsgliederung, zumal die bisherige deutsche VGR-Systematik – für den Datenkonsumenten nicht immer leicht verständlich – institutionelle und funktionale Gesichtspunkte teilweise vermengt (zum Beispiel Wohnungsvermittlung funktional, Produzierendes Gewerbe institutionell). Anders als derzeit praktiziert wird die neue VGR-Systematik keine abgeleitete bzw. modifizierte Fassung der in der amtlichen Statistik gültigen Wirtschaftszweigklassifikation mehr sein. Zudem bietet die NACE eine tiefere Gliederung der erheblich angewachsenen Dienstleistungsaktivitäten.

Die NACE Rev. 1 tangiert die VGR jedoch nicht erst bei der Revision 2000, sondern schon in diesem Jahr: Ende 1994 lief die in der NACE-Verordnung den Mitgliedstaaten eingeräumte Schonfrist aus, so daß 1995 bereits die ersten Basisstatistiken (zum Beispiel Verarbeitendes Gewerbe)

² Vgl. auch: Lützel, Heinrich: Revidiertes System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, in: Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Landesämter, Reihe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Heft 23 (40 Jahre Arbeitskreis VGRdL), S. 65 ff.

³ EUROSTAT: Europäisches System Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – ESVG 1995 (Entwurf), Luxemburg 1994.

⁴ Die Definitionen der homogenen Produktionseinheit und der LKAU wurden entnommen: Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft.

⁵ Siehe auch: Mai, Horst: NACE Rev. 1 – Die neue Europäische Wirtschaftszweigsystematik, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 1/1991, S. 7 ff.

Abschnitte der NACE Rev. 1

- A Land- und Forstwirtschaft
- B Fischerei und Fischzucht
- C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- D Verarbeitendes Gewerbe
- E Energie- und Wasserversorgung
- F Baugewerbe
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
- H Gastgewerbe
- I Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- J Kredit- und Versicherungsgewerbe
- K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen
- L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- M Erziehung und Unterricht
- N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
- P Private Haushalte
- Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Beispiele für bereichsübergreifende und bereichsinterne Neustrukturierungen der NACE Rev. 1 gegenüber der WZ 1979

- Die Gewinnung von Steinen und Erden wurde aus dem Verarbeitenden Gewerbe herausgenommen und dem Bergbau zugeschlagen.
- Das Verlagsgewerbe zählt nicht mehr zu den Dienstleistungen, sondern zum Verarbeitenden Gewerbe.
- Zum Verarbeitenden Gewerbe gehört jetzt auch die Herstellung und Montage für Fertigteilmotoren aus Holz im Hochbau sowie die Herstellung von Fertigteilmotoren aus Beton im Hochbau ohne Montage; früher alle im Baugewerbe.
- Der Maschinenbau im Verarbeitenden Gewerbe enthält neuerdings die Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten; früher in der Elektrotechnik.
- Im Baugewerbe wird nicht mehr nach Bauhaupt- und Ausbaugewerbe unterschieden.
- Schlachthöfe, die früher Teil der Gebietskörperschaften waren, werden jetzt dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet.
- Die Reparatur von Gebrauchsgütern wurde vom Verarbeitenden Gewerbe in den Handel übernommen.
- Die Leihhäuser kamen von den Kreditinstituten zum Handel.

nach der NACE Rev. 1 aufbereitet werden. Dagegen soll in der VGR die bisherige Branchengliederung bis zur Revision 2000 beibehalten werden. Dieses zeitgleiche Aufeinander-treffen unterschiedlicher Systematiken erfordert vom Arbeits-kreis VGR dL umgehend Lösungen, die allerdings nur Pro-visorien sein können. Die Folgen für die VGR-Datenbereit-stellung sind schon jetzt absehbar: Terminverzögerungen infolge des erhöhten Aufbereitungsaufwandes und der Umstellungsprobleme in den Basisstatistiken, Einschrän-kung der Veröffentlichungstiefe infolge der vorübergehend verminderten Datenqualität, methodisch bedingte Brüche in den langen Reihen, Inkohärenz fachstatistischer Indikato-ren mit gesamtwirtschaftlichen Aggregaten, wenn bei der Konjunktur-analyse die Entwicklung von Produktion, Auf-tragseingängen und Wertschöpfung gegenübergestellt werden.

Das ESVG 1995 sieht neben der Wirtschaftsbereichsglied-erung auch eine Sektorenaufteilung der institutionellen Ein-heiten vor. Sie unterscheidet sich von den deutschen Sek-toren nicht nur durch zum Teil völlig neue Begriffe, sondern auch durch neue Inhalte. So werden im neuen System die Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit den priva-ten Haushalten mit dem Argument zugeordnet, daß sich bei dieser Unternehmenskategorie die Unternehmens- und Privatsphäre ohnehin nicht trennen lassen. Insofern kann der herkömmliche Unternehmenssektor nicht mehr abge-leitet werden. Künftig ergibt sich für die regionale VGR fol-gende Sektorengliederung, in Klammern Hauptfunktion:

- Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (Produktion von marktbestimmten Waren und nichtfinanziellen Dienstlei-stungen)
- Finanzielle Kapitalgesellschaften (Tätigkeiten des Kredit- und Versicherungsgewerbes)
- Staat (Produktion von nichtmarktbestimmten Waren und Dienstleistungen für den Kollektiv- und Individual-verbrauch sowie Umverteilungstransaktionen)
- Private Haushalte (Verbrauch, Unternehmertätigkeit)
- Organisationen ohne Erwerbscharakter im Dienst von privaten Haushalten (Produktion von nichtmarktbe-stimmten Waren und Dienstleistungen für den Kollektiv- und Endverbrauch)
- Übrige Welt (gebietsfremde Einheiten, soweit sie Tran-saktionen mit gebietsansässigen institutionellen Einhei-ten durchführen).

Dabei erfolgt die Abgrenzung zwischen markt- und nicht-marktbestimmter Produktion anhand des 50%-Kriteriums: Wenn die Verkäufe mindestens 50% der Produktionskosten decken, ist die Produktion marktbestimmt, andernfalls nichtmarktbestimmt. Für die Verknüpfung der Sektoren mit den nach der NACE Rev. 1 abgegrenzten Wirtschaftsberei-chen ist in mehrjährigen Abständen eine sogenannte Kreuztabelle vorgesehen.

Künftig Wertschöpfung zu Herstellungspreisen nebst zahlreichen Detailänderungen

Neben der Einführung der NACE Rev. 1 und der neuen Sek-torengliederung stellt die künftige Bewertung der Brutto-

wertschöpfung in der Branchendifferenzierung zu Herstellungspreisen die drittichtigste Änderung in der VGR dar. Die Bewertung zu Herstellungspreisen (Definition siehe *Kasten*) heißt, daß die Messung der Bruttowertschöpfung ohne den Saldo der Gütersteuern und -subventionen erfolgt, während der Saldo der sonstigen Produktionssteuern und Subventionen weiterhin enthalten bleibt. Erst beim Übergang zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen wird der Saldo der Gütersteuern und -subventionen einbezogen. Wie die nichtabziehbare Umsatzsteuer, die Einfuhrabgaben und die Einfuhrsubventionen sollen die Gütersteuern und -subventionen entsprechend der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche auf die Regionen verteilt werden (Produktionsortprinzip).

Die Herstellungspreise (im Englischen: basic prices, also die Wertschöpfung ohne den verzerrenden Einfluß der durchlaufenden Posten wie zum Beispiel Mineralölsteuer, Tabaksteuer etc.) sind zwar ein gewöhnungsbedürftiges, andererseits in der Branchendifferenzierung aber ein der tatsächlichen regionalen Wirtschaftsleistung näherstehendes Bewertungsprinzip. In der Praxis ergibt sich jedoch das Problem, daß die Herstellungspreise wie die im bisherigen System bekannten Faktorkosten keine direkt beobachtbare Größe sind. Folglich bedarf es eines Modellansatzes, der in der VGR die geforderte Differenzierung der Produktionssteuern und Subventionen theoretisch und praktisch leistet. Eine Bewertung der Wertschöpfung zu Faktorkosten wird es im neuen ESVG nicht mehr geben.

Außerdem stehen der VGR noch eine Vielzahl von Änderungen im Detail bevor. Einige wichtige Punkte seien hier herausgegriffen:

- Das Bruttosozialprodukt wird künftig Bruttonationaleinkommen genannt, da es ja eigentlich der globale Einkommensindikator ist.
- Die Bruttoanlageinvestitionen werden inhaltlich erweitert, und zwar um die Anschaffung militärisch genutzter Ausrüstungen und Bauten, soweit sie auch zivil genutzt werden können, das natürliche Wachstum natürlicher Aktiva (zum Beispiel Dauerkulturen) und den Erwerb von immateriellen Werten (zum Beispiel Exploration von Bodenschätzen, Computersoftware, literarische und künstlerische Originale).
- Beim Privaten Verbrauch soll das bisherige Ausgabenkonzept um das Verbrauchskonzept ergänzt werden. Nach dem Verbrauchskonzept werden zum Privaten Verbrauch der individualisierbare Kollektivverbrauch hinzugerechnet.
- Für die Messung der realen Kaufkraft werden die Einkommen aus unselbständiger Arbeit, das verfügbare Einkommen und das Volkseinkommen deflationiert.

Schließlich soll in der regionalen VGR bei der nächsten Revision auch von der „Verwendungsrechnung des Bruttosozialprodukts“ auf die „Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts“ übergegangen werden – ein Schritt, der in der Bundesrechnung entsprechend der internationa-

len Gepflogenheiten schon seit geraumer Zeit vollzogen wurde⁶.

Enorme Umsetzungsprobleme – aber Impulse für die Weiterentwicklung

Insgesamt gesehen bedeutet die Umstellung auf das ESVG 1995 einen „Quantensprung“ für die regionale VGR. Die Revision 2000 wird infolge der Komplexität der inhaltlichen Veränderungen mit einem Umstellungsaufwand verbunden sein, wie er von bisherigen Revisionen nicht bekannt ist. Insofern stellt die Implementierung des neuen ESVG nicht nur aus methodischer, sondern auch aus organisatorisch-finanzieller Sicht für den Arbeitskreis VGRdL eine außergewöhnliche Herausforderung dar. Dies alles ist parallel zum Standardprogramm zu leisten, wobei ein Teil der Kapazitäten ja noch weiterhin für den Aufbau und die Komplettierung der regionalen VGR in den neuen Bundesländern gebunden bleibt. Es ist offensichtlich, daß diese Aufgaben nur zu bewältigen sind, wenn ein Mindestmaß an zusätzlichem Personal bereitgestellt wird.

Besondere Probleme wird die Frage der Datenverfügbarkeit aufwerfen. Sicherlich kann man weder dem SNA 1993 noch dem ESVG 1995 eine gewisse theoretische Brillanz absprechen, doch scheinen zahlreiche methodische Entscheidungen ohne Rücksichtnahme auf die praktische Umsetzbarkeit getroffen worden zu sein. Vielleicht sind die fachstatistischen Voraussetzungen in den EU-Mitgliedstaaten noch zu unterschiedlich. Jedenfalls überschreitet das in der ESVG-Verordnung für die regionale VGR vorgesehene Lieferprogramm an EUROSTAT (Entstehungsaggregate jährlich bis auf Kreisebene; Bruttoanlageinvestitionen und Verteilungsaggregate jährlich bis auf Regierungsbezirksebene!) sowohl in der sektoralen und regionalen Tiefe als auch hinsichtlich der Periodizität und Fristensetzung in erheblichem Maße die derzeitigen Möglichkeiten des Arbeitskreises. Langfristig lassen sich die Lücken nur schließen, wenn die Harmonisierung und Weiterentwicklung der Fachstatistiken konsequent vorangetrieben wird. Aus der Sicht der Gesamtrechner sind das Unternehmensregister, die strukturelle Unternehmenserhebung, die Dienstleistungsstatistik und auch die jährliche anstatt zweijährliche Umsatzsteuerstatistik eine notwendige Voraussetzung für eine qualitativ gesicherte Umsetzbarkeit des ESVG 1995 in seiner vollen Breite.

Das wohl schwerwiegendste Handicap betrifft die Rückrechnung. Bei der Revision 2000 wird es – insbesondere zum Leidwesen der Konjunkturbeobachtung – nicht mehr möglich und verantwortbar sein, wie bei den bisherigen Revisionen revidierte lange Reihen über einen Zeitraum

⁶ Das Statistische Bundesamt ist Ende 1992 entsprechend den internationalen Empfehlungen und der international üblichen Praxis von der „Verwendung des Bruttosozialprodukts“ auf die „Verwendung des Bruttoinlandsprodukts“ übergegangen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß das Wachstum des Bruttosozialprodukts wesentlich durch die Veränderung der per saldo aus der übrigen Welt empfangenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen bestimmt wird, die mit der Inlandskonjunktur in der Regel nur wenig zu tun haben. Von dieser Umstellung sind auf der Verwendungsseite nur die Ein- und Ausfuhr (Außenbeitrag) betroffen, die nun nicht mehr die Erwerbs- und Vermögenseinkommen aus der/an die übrige Welt enthalten. Da in der regionalen VGR der Außenbeitrag einer Region statistisch nicht nachweisbar ist und im sogenannten Restposten neben der Vorratsveränderung und der statistischen Differenz impliziert enthalten ist, bedeutet diese Umstellung lediglich eine inhaltliche Neuabgrenzung des Restpostens.

von 20 Jahren vorzulegen. Die Rückrechnung scheidet vor allem an der Umstellung der WZ 1979 auf die NACE Rev. 1, da gerade die Stützpunkte, das heißt die Großzählungen (zum Beispiel Arbeitsstättenzählung), die wichtige Basisinformationen für die VGR liefern, im nachhinein nicht auf die neue Systematik umgestellt werden können.

Es wäre sicherlich nicht richtig, nur die Schwierigkeiten mit dem ESVG 1995 zu beklagen, zumal es hinsichtlich der

⁷ Beim Produktionsansatz ergibt sich die Bruttowertschöpfung aus dem Bruttoproduktionswert abzüglich den Vorleistungen, wobei in der Länderrechnung mangels regionalspezifischer Daten vielfach auf bundeseinheitliche Vorleistungsquoten zurückgegriffen werden muß; eine nicht immer unproblematische Vorgehensweise. Dagegen geht der Einkommensansatz direkt von den Bestandteilen der Bruttowertschöpfung aus, die sich additiv aus dem Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und dem Bruttoertragsüberschuß (das ist im Prinzip der Unternehmergewinn einschließlich der Abschreibungen sowie des Saldos der Produktionssteuern und Subventionen) zusammensetzt.

internationalen Vergleichbarkeit gesamtwirtschaftlicher Indikatoren erhebliche Verbesserungen und auch starke Impulse für die Weiterentwicklung von Konzepten, Methoden und Datenangebot der regionalen VGR verspricht. Dazu gehört – wie bereits angesprochen – die künftig transparentere VGR-Wirtschaftsbereichsgliederung sowie die Bewertung der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen. Als Methodenfortschritt ist bei der Wertschöpfungsberechnung der Übergang vom Produktions- zum Einkommensansatz⁷ in den Wirtschaftsbereichen zu werten, in denen die Einkommen aus unselbständiger Arbeit als Bestandteil der Wertschöpfung einen vergleichsweise großen Anteil haben. Erweiterungen des Datenangebots bringen die realen Einkommensgrößen, die jährliche Berechnung gesamtwirtschaftlicher Indikatoren auch unterhalb der Länderebene und vor allem der differenziertere Nachweis der Dienstleistungen.

Dr. Berthold Fischer



STATISTISCHES LANDESAMT BADEN - WÜRTTEMBERG



Statistisch – prognostischer Bericht 1994 Daten – Analysen – Perspektiven

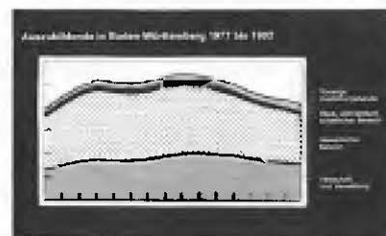
Mit dem Statistisch-prognostischen Bericht 1994 legt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg den 21. Band dieser Reihe vor. Vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Sozialentwicklung weist er in detaillierten Einzeluntersuchungen zu politischen Schwerpunkt-bereichen Entwicklungen und Tendenzen auf, welche die gegenwärtigen und künftigen Lebensverhältnisse prägen.

Dieser Bericht behandelt die Themen „Die Entwicklung der Berufskollegs im Spiegel von Ausbildungsplatzangebot und Arbeitsmarkt“, „Struktur und Entwicklung des Dienstleistungssektors“ und „Zur Investitionstätigkeit in den achtziger Jahren“.

Die Bedeutung des Berichts liegt darin, daß der aktuelle Zustand in den untersuchten Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft vertieft analysiert und absehbare Tendenzen aufgezeigt werden. Die Untersuchungen dienen der Regierung als datenorientierte Stütze bei politischen Entscheidungen. Sie dienen ebenso der Information der Kommunen, Verbände und Kammern, aber auch der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Statistisch - prognostischer Bericht 1994 Daten - Analysen - Perspektiven

Konjunktur
Bevölkerung
Arbeitsmarkt
Berufskolleg
Dienstleistungs-
ökonomie
Gesamtwirt-
schaftliche
Investitions-
tätigkeit



METZLER
POESCHEL

120 Seiten, kartoniert, DM 16,-; ISSN 0724 - 3790; Artikel-Nr. 1114 94001

Verlag und Vertrieb: Metzler-Poeschel Verlag, Werastraße 21 - 23, 70182 Stuttgart, Telefon (0711) 21 94 - 104, Fax (0711) 21 94 - 119